

Haale-Zeitung

Hallesche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mitteldeutschland

Bezeichnet an jedem Werktag nachfolgende: Die Tages-Exemplare des Blattes betragen in Stadt und Land 120,000 Mark, durch die Preissteigerung monatlich Mark 125,000, in den Freigabezeiten abgeholet 110,000 monatlich. Die entsprechende Freigabezeit betragt je nach der Lage der Zeit von 1 bis 100,000. Fernhin die Verteilungskosten betragen 10,000 monatlich. Ferner die Verteilungskosten betragen 10,000 monatlich. Ferner die Verteilungskosten betragen 10,000 monatlich.

Verlags-Gesellschaft: Halle a. S., Dem Promenade 1a und Große Promadenstraße 17. Fernsprecher-Nachrichten: Central-Nummern 1140 und 1142. Stadt-Verlags-Gesellschaft: Halle a. S., Central-Verlags-Gesellschaft, Postfach 22815, Leipzigerstr. 22815. Leipzig. Fernsprecher-Nachrichten: Central-Nummern 1140 und 1142. Stadt-Verlags-Gesellschaft: Halle a. S., Central-Verlags-Gesellschaft, Postfach 22815, Leipzigerstr. 22815. Leipzig.

„Rom oder der Tod“

Kampfpapare der Faschisten / Mussolini mit der Kabinettsbildung beauftragt / Abreise der Repko nach Berlin
Finanzkontrolle und Marktstabilisierung.

Der Sieg des Faschismus.

Es ist kein Zweifel mehr: die Faschistenbewegung in Italien hat in den letzten Tagen entscheidend an Macht gewonnen. Der Aufbruch — es handelt sich um einen wirklichen Aufbruch — ist stark im Fortschreiten. Die italienische Regierung weiß nicht ein noch aus. Sie hat den Belagerungszustand über das ganze Land verhängt, weil sie glaubt, der Versuch damit loszukommen zu können, aber nach wenigen Stunden schon hat sie ihre Maßnahmen wieder zurückgenommen, weil damit die Bewegung nicht niedergedrückt ist. Der Faschismus entstand fernerzeit, als Gegenbewegung gegen den drohenden Sozialismus. Der italienische Sozialismus hatte besonders radikale Formen angenommen und den Lande drohte ein ähnliches Schicksal wie Rußland. Die Faschisten haben auf den Plan. Mit außerordentlichem Energiegriffen sie die radikalen Zentren an und legten sich rasch überall durch. Den Terrorismus der Kommunisten wußten sie durch noch schroffere Gewalttätigkeit, durch ärgere Scharpmittel zu übertrumpfen. Damit gewannen sie sich „die Schwarzhemden“, wie die Faschisten überall wegen ihrer schwarzen Uniformen als ihrer Uniform hießen, schnell die Zustimmung im Volke. Immer weitere Kreise strömten ihnen zu. Alles, was sich international nannte, wurde von ihnen mit knöchelstarrer Energie bekämpft. Jetzt steuern sie unter ihrem fanatischen Führer Mussolini, der sich einst selbst zum Sozialismus bekannte, auf ihr Ziel los: Diktatur. Eine Agrardemokratie wollen sie errichten und eine strenge Finanz- und Ernährungspolitik durchsetzen. Die Faschisten glauben, die Faschisten nicht mit dem aufzubeistehen, was ihnen der Verfall der Republik und seine Auslegung bisher gebracht hat. Sie fordern die Herrschaft über das Mittelmeer, verlangen Ruine und die balkanische Küste und wollen den Einfluß Südamerikas zurückbringen. Mit der allgemeinen Einschränkung, wie sie in Washington beschlossen wurde, sind sie nicht einverstanden, sondern steuern auf eine rasche Flottenvermehrung hin, die ihrem Handel auch im Orient eine mächtigere Stellung geben soll. Jetzt sind sie die Herren Italiens. In zahlreichen Orten haben sie die Gemeindevormaltung fast in der Hand und verfügen selbstherrlich über die Verfassungsmittel. Die telephonische Verbindung z. B. wird von ihnen nach Willkür gesperrt. Ebenso steht der Eisenbahnbetrieb fast vollständig unter ihrem Einfluß. Das hindert natürlich, daß genügend Nachrichten ins Ausland gelangen, um uns ein vollständiges zuverlässiges Bild vom Stand der Dinge zu geben. Heute liegen folgende Nachrichten vor:

Die Faschisten vor den Toren Roms.

Rom, 29. Oktober. (Via Drahtmeldung.) Die Faschisten liegen vor den Toren Roms. Die Schwärze der Armeen hat über Nacht alle Anstaltswörter, insbesondere die Städte Viterbo, Tivoli, Frosinone, Verulanus, Termini in ihre Hände gebracht. Die Schwarzhemden sind vollständig militärisch ausgerüstet. Sie requirieren überall Automobile und Brot und bekleistern die Straßen und öffentliche Plätze mit roten Plakaten. Die Schwarzhemden sind vollständig militärisch ausgerüstet. Sie requirieren überall Automobile und Brot und bekleistern die Straßen und öffentliche Plätze mit roten Plakaten.

Mailand, 29. Oktober. Die Faschisten haben für Mailand den Belagerungszustand proklamiert, den gesamten Warenverkehr verboten und den Eisenbahnbetrieb eingestellt. Der Ministerpräsident Comoglio ist völlig vom Militär abgehängt worden. An den Straßenübergängen sind Wachposten aufgestellt. Die Generale Vittorio Emanuele, sonst ein Hauptpunkt des Befehls, liegt vollkommen verlassen. Am Abende ereignet sich die Willkür gegen alle das Zentrum der Stadt, während in den anliegenden Stadtteilen die Faschisten ihre Mobilisierung vornehmen. Mussolini hielt gestern vom Balkon des Reichstagesgebäudes des „Popolo d'Italia“ das gefühlsvolle Hauptprogramm, Antipathien an die Menge, in denen er sie zum Kampf und zum Siege um jeden Preis aufforderte. In der Stadt wurden Tausende von Proklamationen verteilt, die mit den Worten schließen: „Rom oder der Tod“. Das „Giornale d'Italia“ berichtet, daß sich die Faschisten in der Umgebung von Rom konzentrieren. Auch die Faschisten der Abruzzen ver sammeln sich zum Marsch auf die Hauptstadt.

Fasel, 30. Oktober. (Via Drahtmeldung.) In Fasel kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Faschisten und Militär, wobei ein kleiner Lotz aus dem Felde der Faschisten aus der Front wurde eingeleitet. Der Post hat eine Kommunikation erlassen, worin er zu Ruhe und Frieden mahnt. Die Frontläger haben dagegen den Faschisten angezogen. Die ganze Lage in Italien ist vollständig verworren und auf die folgenden Tage zum Teil unbestimmt.

bedrohenden Meldungen, die ins Ausland laufen, kann man keine große Hoffnung auf die Zukunft setzen. Der Eisenbahnbetrieb im Lande wird mit Ausnahme der nach Rom führenden Linien ausserbetriebs. Die Faschisten werden mit fortschreitenderen Angriffen bedroht. Die Sozialistenführer bieten mit den Kommunisten eine geheime Beratung ab. Sie kamen jedoch zu keiner Entscheidung. Die Sozialisten wollen sich bei einer Wahl der Stimme enthalten.

Mussolini mit der Kabinettsbildung betraut.

Paris, 30. Oktober. (Via Drahtmeldung.) Die letzte Meldung aus Rom, die gestern hier eintraf, war, daß Salandra die Aufforderung zur Bildung eines Kabinetts abgelehnt habe. Der König hat daraufhin Mussolini mit dieser Aufgabe betraut. Mussolini befindet sich auf dem Wege nach Rom. Weitere Meldungen liegen, daß das Leben in Rom normal sei, Straßenbahnen und Automobile verkehren. Die Blätter führen den König wegen seiner Weigerung, das Gesetz über den Belagerungszustand zu unterzeichnen. Die Faschisten sind in die Räume des Palastes „Il Mondo“ eingedrungen und haben das Lokal des Tages besetzt. In der Redaktion des „Mattino“ hat man die Einrichtung restauriert und verbrannt. Der direkte Lebensobersteher war hier getötet abgeschrieben. Die Faschisten haben in Rom von den Räumen der „Cocca“ und der kommunistischen Blätter „Kommunisten“ und „Argenteo“ Besitz ergriffen. In Mailand haben die Faschisten die Verlagsbetriebe und die Kaserne in der Via Ancona besetzt. Außerdem halten sie sich in den Redaktionsgebäuden des „Giornale d'Italia“ vor. Das faschistische Militärkommando in Mailand teilt mit, daß die Blätter „Corriere della Sera“ und „L'Espresso“ wegen der von ihnen eingekommenen Darlegung verboten worden sind.

Nor der Ankunft der Repko in Berlin.

Englands Haltung zu den Berliner Reparationsverhandlungen.
Paris, 30. Oktober. (Via Drahtmeldung.) Barthelemy hatte gestern morgen eine Unterredung mit dem Kommandanten der Reparationskommission, die abends 11 Uhr Paris verließ. Er ist in London angekommen. Die Kommission wird ihren Bericht über die deutsche Finanzreform erst fallen, wenn sie wieder nach Paris zurückgekehrt ist. Am Dienstag vormittag wird sie mit der deutschen Regierung in Verhandlungen treten. Der Hauptdelikate sowie der Generalkommissar und die meisten Sachverständigen werden die Kommission begleiten. Brandenburg wird von London aus direkt nach Berlin reisen.

London, 29. Oktober. Die Reutersagentur veröffentlicht folgende Mitteilung: Sir John Balfour, der einzige Brite in der Kommission, hat, was er mit dem Kommandanten und dem Hauptkommissar konferierte, ist nach Deutschland abgereist. Die Absicht dieser Reise ist, daß mit der deutschen Regierung Fühlung genommen wird. Es soll darauf abgesehen werden, daß eine intime Zusammenarbeit zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission zum Ausgleich des Ruinens und der Stabilisierung der Welt erreicht wird. Die Reparationskommission wird die Vorgehensweise nach Berlin. Sie will sich überzeugen, ob die Deutschen ihre Verpflichtungen erfüllen können oder nicht.

Paris, 30. Oktober. (Via Drahtmeldung.) Eine gestrige Reuterspeise über die Haltung Englands zu den Berliner Reparationsverhandlungen betont, daß kein starker Meinungsgegenstand zwischen Frankreich und England besteht und daß die Initiativen nur über die anzuwendenden Methoden und die Ergänzung der deutschen Zahlungsfähigkeit auseinandergehen. Die Vorstellung, daß die Reparationskommission in Berlin einen Antrag auf die deutsche Regierung ausüben werde, sei falsch. Von Brabant selber heißt es, er sei allerdings der Ansicht, daß die deutschen Industriellen eine Zeitlang sehr bedeutende Gewinne gemacht hätten; jetzt aber löste man sich in Deutschland zu beruhigen und sich von der Zeitinjektoren abzuwenden. Das Ministerium Dr. Wirth habe unter allen Umständen sein Bestes getan.

Entschärfung der Wostauer Konjunktionsstellen. Einer Wostauer Hausbesitzer zufolge hat der Rat der Volkswirtschaftler in Wostau den Konjunktionsstellen ihren Eigentum und ihre Verkaufsbücher, das nationalisiert war, zurückgegeben und es erträglich, den freien Handel mit allen Waren, die sie sich auf den inländischen wie ausländischen Märkten verkaufen können, wieder auszunehmen.

Mitgliedsverluste durch Streik. Nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes sind in Bayern im ersten Halbjahr 1922 durch Streik und Ausbetrugungen insgesamt rund 5 Millionen Arbeitslose verloren gegangen. Das bedeutet bei dem jetzigen Stande einen Anstieg in Höhe von mindestens 4 Millionen über die wirtschaftliche Produktion in Bayern. Dafür hätten auch nach den neuesten Berechnungen immer noch 4000 Entwürfen erstellt oder 60000 Arbeiterinnen gehabt. Wusste lang ein Arbeitsmarkt mit 10.000 Mann monatlich gesättigt werden können.

Rückgang unserer Industrie. Die wichtigsten Maschinenfabriken haben die Arbeitseinstellung und die Werke herabgesetzt, und zwar bereits, daß eine große Menge gefertigt und die andere Woche voll gearbeitet wird. Die Rat der Werte. Nach dem besten Erfolge ist, Rückgang der wesentlichen Geldverhältnisse haben wieder 225 Fabriken und Betrieben eingeleitet.

Der Besuch.

Die erste Novemberwoche stellt im Zeichen eines außerordentlichen Ereignisses: des Besuchs der Reparationskommission. Die Herren kommen nach Berlin, um vielleicht hier einen Schlüssel zu dem schier unlösbaren Problem — ihrer eigenen Uneinigkeit zu finden. Außerdem bringen sie, um wenigstens einzig zu scheinen, eine gemeinsame Forderung mit: Die Finanzkontrolle. Die deutsche Regierung hat dieser Forderung anlässlich des letzten Wortforumms grundsätzlich eigentlich schon so gut wie zugestimmt. Es kommt nur noch auf die Form und die Einzelheiten an. Was uns blüht, wenn wir der Forderung der Kommission nichts anderes entgegenbringen können als das Eingeständnis der Schwäche und Resignation, davon geben die neuesten Vorgänge in Wien einen gewissen Vorgeschmack. Dort ist auch ein Besuch angetreten, der „provisorische Kontrollenausschuß für Österreich“. Er ist eine Abordnung des Wilhelmsbundes. Der österreichische Bundespräsident Dr. Sigmund münde ihn freundlich empfangen. Der Vorliegende der Abordnung, der Belgier Janßen trat vor das Staatsoberhaupt und sagte wortfroh: „Die erste Annahme der notwendigen Gesetzesvorlagen wird nicht genug sein. Die österreichische Regierung muß auch wie sie in Genf versprochen hat, jetzt alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen ergreifen, um das Defizit zu verringern.“

„Wie die Regierung zu tun hat!“ Ein Belgier diktiert den Österreichern, was sie zu tun haben. Der große Bundespräsident Sigmund erwachte den neuen Herren Österreichs in recht würdevoller Weise. Er erklärte ihnen: „Weder einseitig noch historisch und schon gar nicht wirtschaftlich Momente werden bei der Schaffung unseres Staates berücksichtigt. Einmündungen von unserer Seite blieben unbeachtet, wir waren aus Subjekten zu einem Objekt der Weltspolitik geworden.“ Das das kleine, zerstückelte, von den Fremden ausgeplünderte Österreich nun erst recht Objekt der Kontrolle des Auslandes werden wird, verhängt die Regierung aus folgenden: Wird Präsident Coetz oder Minister Wirth nicht vor den Besuch treten und erklären: Ihr habt das deutsche Volk im Herbst 1918 mit vierzehn Millionen den Hunten zur Opferung gebracht. Ihr habt an die Spitze der 400 Belgier einen Mann geschickt, dem ihr die Hand gedrückt habt. Ihr verweigert im ersten Satz dieses sogenannten Vertrages den Frieden als einen „geringen“, obwohl ihr uns das jenige Grundrecht, das allen Völkern zu erstärken die Ehre ist als ihr angeblich heiligem Kriegsgeld gestrichelt hatte, aberkannt; das Selbstbestimmungsrecht. Ihr habt uns die besten Anstalten und die reichsten Kolongruben genommen, die Kolonien geraubt, die Handelsflotte brennen, und dann gezeugt, eine ungeheuerliche Kriegsgeldschulden zu zahlen, die wir mit der täglich verzweifelt werdenenden Papiermark als Devisen aus dem Ausland kaufen müßten. Wir sind unter dieser tausendfach verschärften Last zusammengesunken. Und ihr glaubt nun wortfroh, zu eurer Größe zu kommen, wenn ihr uns wenigstens als Objekt eurer Reparationspolitik betrachtet, wenn ihr uns eine neue untragbare Last, die allseitige Finanzkontrolle als Selbst- und uns zuzuziehen wollt, uns aus eigener Kraft von innen heraus wieder aufzurichten?

Sie raubt und offen können die beanstandungswürdigen Herren der Regierung natürlich nicht sprechen. Aber sie werden hoffentlich irgendeinen diplomatischen Gegenstand auszuordern haben. Sie werden wenigstens auf das Thema Stabilisierung zu sprechen kommen, das neben der ominösen Finanzkontrolle als zweiter wichtiger Gegenstand der Reparationskommission ausdrücklich angeführt ist. In Paris spricht man ja auch seit acht Tagen von nichts anderem mehr als von der Stabilisierung. Eine der letzten Ausgaben des „Matin“ bringt in dem kleinen Kasten neben dem Titel folgende Glosse: „Gut also, stabilisieren wir die Wiener Krone, stabilisieren wir die deutsche Mark, alles mit Frankreichs Hilfe. Wann werden aber unsere Verbündeten daran denken, den französischen Franken auf ihren Geldmärkten zu stabilisieren?“ Das ist zunächst ein Vorwurf gegen die Verbündeten, es ist aber auch ein Bekenntnis: Auch in Paris ist man so weit gekommen, daß nur eine internationale finanzielle Regelung die inländischen Finanzen rettet. Um dies zu bewerkstelligen, tritt neben der Konferenz der Reparationskommission die Stabilisierungskonferenz der ausländischen Finanzveränderer in Berlin zusammen. Diese Duplizität der Ereignisse wird die deutsche Regierung diplomatisch bemerken müssen.

Heutiger Stand des Dollars 4125!

Reform der Gemeinde- und Landesfinanzen.

Der Deutschdemokratische Freitag.

Wenige Wochen nach dem Reichspräsident der Demokratischen Partei in Eiberfeld am 28. und 29. Oktober im Börsensaal der Landesversammlung zum Abgang der Freudenzeit der Deutschdemokratischen Gemeindevereine...

Am Sonntag dem 28. Oktober, begann die Tagung unter jährlicher Teilnahme von Mitgliedern der Fraktion, wie von Vertretern der Wahlkreise...

Entwurf der neuen Einkommen- und Vermögensbesteuerung

Seine Ausführungen gliederte in folgenden Bezeichnungen: 1. Der Freitagstag soll in erster Linie eine gleichzeitige Reorganisationsreform nach einheitlichen Gesichtspunkten für erforderlich sein.

2. Was jedoch die jetzt dem Staatsrat vorliegenden Entwürfe zur Einkommen- und Vermögensbesteuerung angeht...

3. Bei der Reform der Einkommen- und Vermögensbesteuerung ist banal auszugehen, daß alle Einkommenverhältnisse nach der von der Revolution durchgeführten Demokratisierung des Wahlrechts...

4. Den städtischen Vertretern ist am wenigsten dem Entwurf der Städteordnung (§ 109) die Wahl zwischen beiden Arten der Städteverwaltung (Magistrats- oder Bürgermeisterei-Verfassung) gleichgültig überlassen werden.

5. Am Interesse einer einheitlichen Verwaltung ist die bisherige Art der Bürgermeisterei-Verfassung beizubehalten...

6. Die gemeindliche Selbstverwaltung ist durch Herabsetzung der Zahl der Wähler, durch Herabsetzung der Zahl der Mandatsträger, durch Herabsetzung der Zahl der Ausschüsse...

7. Der § 75 des Entwurfs der Städteordnung monoch die Städte im Falle der Kommunalisierung von Unternehmen verpflichtend sein sollen, den Betrieb von Straßen, die öffentliche Bedürfnisse betreffen, zu übernehmen.

8. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist in dem Entwurf der Städteordnung (§ 109) in der Weise zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

9. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

10. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

11. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

12. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

13. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

14. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

15. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

16. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

17. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

18. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

19. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

20. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

21. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

22. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

23. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

24. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

25. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

2. Freuen soll die Grundbesitzerkreise der Gemeinden in vollem Umfange überlassen.

3. Freuen soll unter allen Umständen eine allgemeine Jahrgangssteuer einführen und diese die volle Kasse für die Jahrgangssteuer der Gemeindefürsorge übernehmen.

4. Das Gesetz über die Grundbesitzerkreise soll sofort zu dem Absterben der Gemeinden überlassen werden und für alle Gemeindefürsorge im Falle der Grundbesitzerkreise überlassen werden.

5. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

III. Die Gemeinden müssen eine planmäßige Verminderung der Gemeindefürsorge durchzuführen.

IV. Die Einkommen- und Vermögenssteuer der Gemeinden sind in ausgiebiger Weise zu beschreiben, die Einkommen- und Vermögenssteuer der Gemeinden sind in ausgiebiger Weise zu beschreiben...

2. Bei der Reform der Einkommen- und Vermögensbesteuerung ist banal auszugehen, daß alle Einkommenverhältnisse nach der von der Revolution durchgeführten Demokratisierung des Wahlrechts...

3. Bei der Reform der Einkommen- und Vermögensbesteuerung ist banal auszugehen, daß alle Einkommenverhältnisse nach der von der Revolution durchgeführten Demokratisierung des Wahlrechts...

4. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

5. Am Interesse einer einheitlichen Verwaltung ist die bisherige Art der Bürgermeisterei-Verfassung beizubehalten...

6. Die gemeindliche Selbstverwaltung ist durch Herabsetzung der Zahl der Wähler, durch Herabsetzung der Zahl der Mandatsträger, durch Herabsetzung der Zahl der Ausschüsse...

7. Der § 75 des Entwurfs der Städteordnung monoch die Städte im Falle der Kommunalisierung von Unternehmen verpflichtend sein sollen, den Betrieb von Straßen, die öffentliche Bedürfnisse betreffen, zu übernehmen.

8. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist in dem Entwurf der Städteordnung (§ 109) in der Weise zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

9. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

10. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

11. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

12. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

13. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

14. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

15. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

16. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

17. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

18. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

19. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

20. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

21. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

22. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

23. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

24. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

25. Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

dem Prinzip abzugehen geneigt, daß sie als hätte sie die Wahl... Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Neues vom Tage

Schweres Eisen ausquillt.

Paris, 30. Oktober. (Ein. Drahtmeldung.) Der Schnellzug Paris-Strasburg...

Der Tag der Millionenbruch.

Ein raffiniertes Einbruchsgeschäft ist in der Landeshauptstadt Straßburg...

Verbreitung in 3. Jah. In dem am Sonnabend abend einbrechenden...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Die Einkommen- und Vermögenssteuer ist nach dem § 124 der Städteordnung zu beschreiben, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer nach dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen...

Ich schütze den Kaufmann!

POKO die Porto-Kontroll-Kasse

Deutsche Post- und Eisenbahn-Verkehrswesen-A.-G. (Abt. Poko), Staaken-Berlin